

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM FRÜHJAHR 1962

Die EWG in der zweiten Stufe

Die Agrarfrage ist seit je der Stein des Anstoßes bei übernationalen Wirtschaftsverhandlungen gewesen. Ihre Ausklammerung beim EFTA-Vertrag und ihre Sonderbehandlung im EWG-Vertrag ist deshalb symptomatisch. Um so mehr kann es begrüßt werden, daß die Länder des Gemeinsamen Marktes am Ende eines fast einmonatigen Tauziehens zu einem Kompromiß gelangt sind, der es bei allen seinen Schwächen doch gestattet, nun die wirtschaftliche Integration der EWG-Staaten weiter voranzutreiben. Am 14. Januar 1962 kam es zu einer Einigung über die ersten Schritte zur Angleichung der nationalen Agrarmärkte, und damit konnte die EWG rückwirkend zum 1. Januar in die 2. Stufe eintreten. Die Verknüpfung von Agrarpolitik und dem Übergang zur zweiten Stufe ist nicht im Vertrag vorgesehen. Die Koppelung geschah auf Wunsch Frankreichs, das einem weiteren raschen Fortschreiten der industriellen Integration nicht zustimmen wollte, wenn nicht wenigstens einige Chancen für den Agrarmarkt herauspringen würden. Es zeigt sich hier der Grundunterschied zwischen dem französischen und dem deutschen Interesse am Gemeinsamen Markt: Die lange Zurückhaltung Frankreichs, seine Industrie dem europäischen Markt auszusetzen, und die noch andauernden deutschen Sorgen um das verwöhnte Schoßkind Landwirtschaft. Wenn man europäisch-großräumig denkt, so muß man die Forderungen der Agrarexporteure verstehen, die bis jetzt, rascher als der Vertrag es verlangt, ihre Märkte dem deutschen Industrieexport geöffnet haben.

Der Eintritt in die 2. Stufe der Übergangszeit, die vertragsgemäß einstimmig erfolgen mußte, zieht nun eine Reihe von Maßnahmen nach sich, die im Falle des Scheiterns der Brüsseler Verhandlungen um ein volles Jahr hinausgezögert worden wären: abermalige Zollsenkung um 10 vH nach 18 Monaten, Abbau der Beschränkungen im Dienstleistungsverkehr und im Niederlassungsrecht, Beseitigung von Verzerrungen auf dem Gebiet des Rechts und der Verwaltung u. a. m. Ent-

scheidend dabei ist, daß nicht nur die Beschlüsse hierzu in der 2. Stufe nicht mehr einstimmig gefaßt werden müssen, sondern daß auch der Eintritt in die letzte Übergangsstufe einer Einstimmigkeit nicht mehr bedarf. Diese Regelung bringt uns sichtbar weiter zu einem Zustand, den man mit Recht „Gemeinschaft“ nennen kann. Im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr wird sich in den nächsten vier bzw. acht Jahren vieles entscheidend ändern, ohne daß es wie bisher zu allzu heftigen Auseinandersetzungen kommt.

Zugleich mit diesem Schritt zur 2. Stufe wurde bekanntlich eine erste, hart ausgehandelte Vereinbarung über den Agrarmarkt getroffen. Dabei ist man sich durchaus im klaren, daß diese Vereinbarung in erster Linie wiederum ein Hinausschieben an sich unausbleiblicher Änderungen bedeutet, daß andererseits nun aber doch diese Änderungen nicht mehr vertuscht werden können. Mit allem Nachdruck muß gesagt werden, daß dem frommen Selbstbetrug, der in Bonn noch immer gehegt wird, wenn man behauptet, Landwirtschaft und Verbraucher würden aus der EWG profitieren, endlich ein Ende gemacht werden sollte. Selbstbetrug dann, wenn man mit der profitierenden Landwirtschaft jene meint, wie sie heute in ihrer Gesamtheit in der Bundesrepublik besteht. Der Grenzbetrieb, der schlecht geleitet ist, dessen Produktion, aus welchen Gründen immer, schlecht und teuer ist, wird und muß verschwinden, wenn ihm auch durch die neuen Vereinbarungen wieder eine Galgenfrist eingeräumt wurde. Wenn man einmal das Autarkiedenken über Bord geworfen hat — was eben leider nicht der Fall ist —, so zeigt sich doch eine sehr klare Entwicklungstendenz, die anzusteuern wäre. Dies ist, wie *Herbert Kriedemann* im *Verbraucher* schreibt, „in erster Linie die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten — eine Aufgabe, die um so sorgfältiger beobachtet werden muß, als die Agrar-Erzeugung im EWG-Bereich durch ein gewisses notwendiges Maß an Protektionismus immer in Gefahr ist, sich am Markt und an anderen wirtschaftlichen Faktoren vorbeizuentwickeln. Ebenso ist die Orientierung der Produktion auf die Standorte mit den günstigsten Bedingungen nur eine logische Folge des Entschlusses, die Kosten zu senken, um sowohl den Erzeugern wie den Verbrauchern und damit der gesamten Volkswirtschaft der Gemeinschaft die Erleichterung zu scharfen, die zur Steigerung nicht nur des privaten Lebensstandards, sondern der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erforderlich ist.“

Was nun tatsächlich am 14. Januar morgens um 5 Uhr vereinbart wurde, steht dem allen sicherlich nicht diametral entgegen, zögert aber die sinnvolle und notwendige Entwicklung beträchtlich hinaus. 12 Verordnungen und Entscheidungen waren das Ergebnis. Sie wer-

den allen davon Betroffenen noch tüchtige Kopfschmerzen machen. Wenn alles gut geht, wird der Schaffungsprozeß des Gemeinsamen Agrarmarktes, der am 1. Juni 1962 beginnt, am 31. Dezember 1969 abgeschlossen sein. Sicher ist, daß zwar die nationalen Landwirtschaften am Ende des Prozesses im Wettbewerb miteinander stehen werden, daß die EWG-Landwirtschaft sich aber vor der Konkurrenz der Drittländer massiv schützen wird. An die Stelle des nationalen Autarkiedenkens wird das EWG-Autarkiedenken treten, und die „Abschöpfer“ wandern von den nationalen Schlagbäumen zu denen des EWG-Raumes. Dabei ist nur zu hoffen, daß der innere Wettbewerb die landwirtschaftliche Leistung verbessern und der nachhaltige Kampf der Drittländer ihnen nach und nach auch den EWG-Markt öffnen wird. Der Wettlauf gerade der Agrarländer zur EWG von Dänemark bis Spanien zeigt deutlich, wie die Entwicklung draußen eingeschätzt wird.

Was nun die Maßnahmen zur Verzögerung des Anpassungsprozesses anbetrifft, so ist man in Brüssel übereingekommen, zur Angleichung des Preisniveaus bei Getreide obere und untere Richtpreise festzulegen, die für alle Mitgliedstaaten gelten und die sich nach den Interventionspreisen der Länder mit den ungünstigsten und den günstigsten Preisen richten, also nach Deutschland und Frankreich. Erst im Erntejahr 1964 soll eine Annäherung der Getreidepreise erfolgen. An die Stelle von Zöllen bei der Einfuhr von Agrarprodukten aus EWG- oder Drittländern treten nun also „Abschöpfungen“, ein vereinfachtes Verfahren mit dem gleichen Effekt für den Verbraucher. Sollten auch diese Maßnahmen nicht genügen, um den Anpassungsprozeß hinreichend zu verzögern, so dürfen die Staaten für eine kurze Spanne autonome Schutzmaßnahmen ergreifen (Schutzklausel).

Sinnvoll und interessant ist der Aufbau eines Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, der aus den Einnahmen aus Abschöpfungen bei Importen aus Drittländern, aus Finanzbeiträgen der Mitgliedsstaaten und aus Beiträgen nach dem Haushaltsschlüssel finanziert wird. Mit den erstgenannten Einnahmen erwirbt sich die EWG erstmalig eine Art von Finanzautonomie. Die Mittel des Fonds sollen für Rückerstattungen bei Exporten in Drittländer, für Interventionen zur Marktregulierung und — auf Intervention Italiens — zur Beihilfe bei Strukturänderungen eingesetzt werden.

Trotz mancher Enttäuschung über das konkrete Ergebnis von Brüssel dürfte sicher sein, daß *auf längere Sicht* der Verbraucher auf seine Kosten kommen wird. Wachsende Einkommen erhöhen die Nachfrage nach Edelerzeugnissen, und hier liegt die Chance des Bauern — nicht im Getreidehalm auf dem

Grenzboden. Dem massierten Druck der anderen Partner auf diesem Gebiet können nur diejenigen deutschen Bauern standhalten, die neue Wege einzuschlagen bereit sind. Für sie — allerdings nur für sie — und für den Verbraucher trifft es dann zu, daß der Gemeinsame Markt eine Zukunft in Wohlstand bringt.

EWG und USA

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geht auf ihrem vorgeschriebenen Weg weiter. Es besteht Hoffnung, daß am 1. Juli 1962 eine zusätzliche 10%ige Zolllenkung erfolgt, wengleich man sich bis heute über einige Produkte noch nicht einigen konnte. Obwohl in verschiedenen Industrieländern außerhalb der EWG die Expansion nachzulassen scheint, konnte die Kommission in Brüssel feststellen, daß der Warenaustausch innerhalb des Gemeinsamen Marktes im abgelaufenen Jahr um 15 vH zugenommen hat. Im Gegensatz zu 1960 hat sich die Relation etwas zugunsten der Agrargüter verschoben. Vor allem der deutsche Export an Industrieerzeugnissen scheint sich vorerst stabilisieren zu wollen. Der Export der Gemeinschaft in Drittländer wuchs nur um 5,5 Wertprozent. Der wirtschaftliche Belebenseffekt der Integration ist unzweifelhaft zu erkennen. Nicht zuletzt ist er es, der die Attraktivität der EWG erhält. Die Verhandlungen mit England gehen voran, Dänemark steht vor der Tür, die Türken rechnen mit neuer Entwicklungshilfe, Tunesiens Präsident *Bourguiba* erklärte sein Interesse an Kontakten zu Brüssel und Spanien, stellte offiziell einen von der westeuropäischen Öffentlichkeit zunächst noch zurückhaltend aufgenommenen Antrag auf Assoziierung.

Während Europa wächst, beobachtet man in Washington nicht ohne Unbehagen diesen Prozeß. Dieses Unbehagen richtet sich augenscheinlich auf jene Anlehnungsprozesse, die zwar die wirtschaftlichen Vorteile suchen, jedoch nicht bereit sind, auch die politische Zeche zu zahlen. Wenn die USA bisher die wirtschaftliche Integration Europas nicht nur hingenommen, sondern sogar gefordert und gefördert haben, auch wenn sie mit gewissen handelspolitischen Nachteilen verbunden waren, so deshalb, weil es ihnen das politische Ziel wert war. Da die angedeutete Entwicklung in Westeuropa aber eher die Gefahr in sich birgt, daß eine wachsende EWG sich allmählich ihrer politischen Ziele begibt, weil die neuen Mitglieder ihre Einwände haben, sind die USA nicht länger gewillt, die der EWG immanente Diskriminierung hinzunehmen. Über die vergleichsweise bescheidene gemeinsame Basis der OECD hinweg hat Präsident *Kennedy* ein handelspolitisches Programm entwickelt, das das Ziel verfolgt, das Zah-

lungsbilanzgleichgewicht und das Wachstum der US-Wirtschaft zu fördern. Kennedy hat die *Trade Expansion Act* (Handelserweiterungsgesetz) in Form einer Botschaft dem Kongreß unterbreitet und um die erforderlichen Ermächtigungen nachgesucht.

Bei dem Gesetz geht es um eine eindrucksvolle Liberalisierung, deren Kernstück ein Handelspakt mit der EWG ist, denn die augenblicklichen Zollsätze sollen in Verhandlungen mit der EWG und anderen Ländern um 50 vH gesenkt werden, und in den Fällen, wo EWG und USA mindestens 80 vH des Welthandels bestreiten, sollen die Zölle möglichst ganz wegfallen. Auch im Rahmen des GATT will Kennedy vorstoßen, und den Entwicklungsländern in den Tropen werden zollfreie Lieferungen in die USA in Aussicht gestellt. Die Presse vergleicht diese Pläne ihrer Tragweite nach mit dem *Marsballplan* und dem *New Deal Roosevelts*. Konkret verspricht sich Washington davon eine Belebung des Exports amerikanischer Industriegüter und des Imports von Fahrzeugen, Maschinen und Chemikalien aus dem EWG-Raum.

Die europäischen Drittländer sehen in diesen Maßnahmen, die, da mit der Meistbegünstigung versehen, auch für sie interessant sind, allerdings keine Lösung des Problems: „Machte im Jahre 1960 die amerikanische Ausfuhr nach der um die heutigen Kandidaten erweiterten EWG 1,2 vH des Sozialproduktes aus, so belief sich der entsprechende Anteil für die Schweiz auf 12 vH oder das Zehnfache! Während sich die Vereinigten Staaten in ihren Verhältnissen mit einem substantiellen Zollabbau und partieller Zollbefreiung der EWG auf Gegenseitigkeit zufriedengeben können, muß ein Nachbarland der EWG wie das unsrige danach streben, innerhalb des Gemeinsamen Marktes die volle zollpolitische Gleichberechtigung zu erhalten.“ (*Neue Zürcher Zeitung* v. 31. Januar 1962).

Die Assoziierungskandidaten werden sich also von den amerikanischen Maßnahmen nicht abhalten lassen, den wirtschaftlichen Anschluß an die EWG anzustreben.

Stiefkind „Öffentlichkeitsarbeit“

Wir hatten im Rahmen dieser Berichterstattung bereits früher einmal auf die mißliche Situation hingewiesen, in der sich die europäische Bewußtseinsbildung befindet (vgl. GM 1/1960, S. 47). Daß sich auf diesem Gebiet nichts zum Besseren gewandelt hat, zeigt eine Kampagne der Wochenzeitung *Europa Union*, deren Leitartikel in der 2. Januar-Ausgabe 1962 ein starkes Echo im Leserkreis gefunden hat. Chefredakteur *Karlheinz Koppe* knüpft an die langwierigen Verhandlungen im Ministerrat um die Landwirtschaft an und

stellt die Frage, „ob tatsächlich nur sachliche Schwierigkeiten zu überwinden oder ob anti-europäische Tendenzen im Spiele waren. Trifft der erste Fall zu, dann kann der Bundesregierung der Vorwurf nicht erspart werden, diese Schwierigkeiten nicht rechtzeitig durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen aus dem Wege geräumt zu haben. Im zweiten Falle wäre der Mangel an Information und Aufklärung leicht zu erklären: man wollte keine Aufklärung, weil das Interesse an der europäischen Zusammenarbeit anderen Interessen gewichen ist.“

Es kann nicht bestritten werden, daß Europa „aus der Mode“ kommt, während das „Nationale“ wieder aufpoliert wird — eine geistige Situation, in der sich trefflich bauernverbandlich argumentieren läßt. Dem blinden Konservatismus und der Reaktion sind Tür und Tor geöffnet, und in dieser Lage zeigt sich, daß die Auffassung, mit der Gründung der EWG sei Europa bereits geschaffen, ein Irrtum ist. Die Europabildung auf „höherer Ebene“, in den Europahäusern und auf Veranstaltungen mit „Star-Rednern“, sind schön und gut. Wer aber selbst als Redner seit Jahren in der Europaarbeit steht, weiß, daß sich in diesem Rahmen oft jener Geist breit macht, den *Goethe* im „Vorspiel auf dem Theater“ charakterisierte: „Sie kommen her wie zu den Maskenfesten, und Neugier nur beflügelt ihren Schritt ..“ Es wäre wirklich ernsthaft zu prüfen, ob den Volkshochschulen, vor allem in Kleinstädten und auf dem Lande, nicht die Durchführung von Europa-Vorträgen und Kurskursen ermöglicht werden sollte, ob man nicht in die Schulen gehen sollte. Keinesfalls darf abgewartet werden, was geschieht, sonst ist alles verloren.

Nun kann eine solche Aufgabe wirtschaftlich sicher nicht allein bei den nationalen Regierungen liegen und sollte es auch nicht. Der Gesamtrat der Europäischen Gemeinschaften wirft aber nur 1,1 vH, das sind 9 Mill. DM, für Presse- und Informationsarbeit aus. Dem Europäischen Parlament gelang es nicht, den Ministerrat zu bewegen, diesen Betrag auch nur um eine Million aufzustocken. Und wenn man fragt, wieviel denn nun von diesem Betrag konkret der Bundesrepublik zur Verfügung steht, so sind das genau 5 vH, d. h. ganze 550 000 DM. Wenn man diese Zahl ins rechte Licht rücken will, so braucht man ihr nur folgendes Faktum gegenüberzustellen: Nach der Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts wissen heute 62 vH der Bundesdeutschen nicht, was „EWG“ bedeutet.

Angesichts dieser Situation sollte es eigentlich den Herren auf den einsamen Kommandohöhen in Brüssel, Straßburg und Luxemburg etwas Angst werden. Oder sind sie etwa selbst nicht überzeugt?

Dr. Wolf Donner